

Ein Gefühl wie im Gefängnis

Grüne, Linke und Fachleute kritisieren Aufenthaltsregeln bei Asylsuchenden und geduldeten Ausländern

Von Hannah Eitel

Ein Mann fährt morgens zu seiner Arbeitsstelle, die nicht in dem Regierungsbezirk liegt, in dem er wohnt. Dort kontrolliert ihn die Polizei. Er muss Strafe bezahlen, schließlich droht ihm eine Haftstrafe von zwei Monaten – weil er mehrmals den Bezirk verlassen hat. Der Mann aus Gmünden, dem das im Jahr 2009 passierte, hatte in Deutschland den Aufenthaltsstatus „geduldet“. Gegen die Strafe legte die Staatsanwaltschaft Marburg Berufung ein, so dass der Verstoß gegen die Residenzpflicht nur als Ordnungswidrigkeit gewertet wurde.

Fahrten zur Familie, zum Arzt, oder zum Einkaufen sind für die meisten alltäglich. Nicht jedoch für Menschen, die asylsuchend oder geduldet sind. Wenn sie ihren Regierungsbezirk in Hessen oder gar das Bundesland verlassen wollen, brauchen sie eine Erlaubnis und eine Begründung.

„Lästig“ nennt Gisela Tausch die sogenannte Residenzpflicht. Die Sozialpädagogin berät Flüchtlinge beim Diakonischen Werk Oberhessen. Schüler brauchen

deshalb sogar eine Genehmigung für Klassenfahrten. „Das ist nicht angenehm für sie, immer so aufzufallen.“ Nicht nur Kinder haben damit, so eingeschränkt zu sein. „Die Leute empfinden es als Gefängnis“, sagt Gisela Tausch.

„Nicht verhältnismäßig“

Die Grünen kritisieren das als nicht verhältnismäßig. Sie stellten im Landtag einen Antrag, die Residenzpflicht auf ganz Hessen auszuweiten. Das lehnten die Regierungsfractionen ab. Die Linke moniert, dass die Residenzpflicht „Ausländerkriminalität“ produziere. Sie schlage sich auf die polizeiliche Statistik nieder. Denn die führe auch Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz und das Asylverfahrensgesetz auf, die allein Ausländer begehen können.

Die Erlaubnis, den jeweiligen Regierungsbezirk zu verlassen, müssen Betroffene bei der Ausländerbehörde beantragen, die für sie zuständig ist. Das sei jedoch nicht so einfach, sagt Timmo Scherenberg vom Hessischen Flüchtlingsrat. Der Antrag koste in manchen Kommunen eine Ver-

RESIDENZPFLICHT

Geduldete, die ihren Regierungsbezirk ohne Erlaubnis verlassen, begehen eine Ordnungswidrigkeit und riskieren eine Geldstrafe. Werden sie mehrmals erwischt, droht bis zu einem Jahr Gefängnis.

Bei Asylsuchenden ist bereits der erste Übertritt eine Straftat, die mit Freiheitsentzug betrifft wird.

Mehr als 31 Prozent aller Tatverdächtigen im Jahr 2008 waren laut hessischer Kriminalstatistik „Nichtdeutsche“. 25 Prozent bleiben übrig, rechnet man „ausländerspezifische Straftaten“, zu denen auch Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht zählen, heraus. prhe

waltungsgebühr. „Wenn man nur 220 Euro im Monat hat, sind zehn Euro verdammt viel.“

Der Sachbearbeiter entscheidet über das Gesuch nach seinem Ermessen. Termine beim Anwalt sind erlaubt, größere Familienfeiern in der Regel auch. Aber Freunde zu besuchen, sei nicht immer drin. Alexander Bauer, der innenpolitische Sprecher der CDU-



Die Betroffenen leben eingeschränkt – nicht nur am Flughafen. DPA

Fraktion im Landtag, nennt die aktuell geltende hessische Regelung „bereits sehr großzügig“, da sie auf die Regierungsbezirke ausgedehnt sei.

Vorher galt Bewegungsfreiheit nur auf dem Gebiet der jeweiligen Ausländerbehörde. Die Beschränkung sei weiterhin notwendig, damit das Asylverfahren zügig durchgeführt werden könne. Die

Residenzpflicht ist in Europa einmalig. Kritisiert wird sie auch durch das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen: Die Regelung bringe „erhebliche Härte“ für die Betroffenen mit sich und erschwere den Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung. Für eine generelle Einschränkung der Bewegungsfreiheit fehle es „an schlüssigen Gründen“.